

Aufstellungsverfahren		
§ 2 Abs. 1 BauGB	Aufstellung Der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst am: Ortsüblich bekannt gemacht am:	10.07.2013 09.08.2013
§ 3 Abs. 1 BauGB	Die Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit Ortsüblich bekannt gemacht am: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom:	09.08.2013 16.08.2013 bis 20.09.2013
§ 4 Abs. 1 BauGB	Beteiligung der Behörden Die Behörden wurde zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom:	26.07.2013
§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB	Öffentliche Auslegung des Entwurfes Dem Bebauungsplanentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine Offenlage beschlossen am: Ortsüblich bekannt gemacht am: Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom: Die Behörden wurden über die Offenlage informiert mit Schreiben vom:	13.11.2013 15.11.2013 25.11.2013 bis 17.01.2014 20.11.2013
§ 4a Abs. 3 BauGB	Erneute Offenlage des Entwurfes Ortsüblich bekannt gemacht am: Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom: Die Behörden wurden über die erneute Offenlage informiert mit Schreiben vom:	..... ..... bis .....
§ 4a Abs. 3 BauGB	Wiederholte erneute Offenlage des Entwurfes Beschlossen am: Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom: Die Behörden wurden über die wiederholte erneute Offenlage informiert mit Schreiben vom:	..... ..... bis .....
§ 10 BauGB, §4 GemO	Satzung Die Irtsgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und abgewogen am: Der Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften wurde als Satzung beschlossen am:  Villingen-Schwenningen, 16.05.2014	19.03.2014 19.03.2014
	 gez. Fußheeler Erster Bürgermeister	
§ 10 BauGB, §4 GemO	Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht am: Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben vom:	17.05.2014 15.05.2014
Rechtsgrundlagen	Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.08.2013 (BGBl. I S. 1548) m.W.v. 21.06.2013 bzw. 20.09.2013 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) m.W.v. 20.09.2013 Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO-BW) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 562, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 65)	
Katasterunterlagen § 1 Abs. 2 PlanzV	Die Kartengrundlage stimmt mit der Katastergrundlage überein Stand:  16.05.2014    Stadtvermessungsdirektor Götz	Mai 2013
Planbearbeitung	Amt für Stadtentwicklung der Stadt Villingen-Schwenningen  16.05.2014    Leitender Stadtbaudirektor	
		